



Innenminister will Polizeipräsidenten

Kielltr – Für großes öffentliches Aufsehen und Unruhe sorgte der schleswig-holsteinische Innenminister Andreas Breitner mit der Ankündigung konkreter Pläne, in absehbarer Zeit ein Landespolizeipräsidium einzurichten und damit an die Spitze der Landespolizei einen Präsidenten setzen zu wollen.

Nachdem sein CDU-Amtsvorgänger Klaus Schlie entsprechenden Wünschen aus den Führungsreihen der Landespolizei und der Polizeiabteilung im Innenministerium demonstrativ eine Absage erteilt hatte, ließ sich Breitner offenbar schon nach kurzer Zeit als Minister umstimmen.

Auch er sehe wie Schlie die Gefahr, mit einem Landespolizeipräsidenten die politische Kontrolle der Polizei durch das Innenministerium zu schwächen.

„Nach sorgfältiger Abwägung bin ich aber überzeugt, dass es ein guter Weg ist, bei der knappen Personaldecke Druck aus dem Kessel zu nehmen“, begründet der Sozialdemokrat seine frühe Vorentscheidung und überraschte damit auch die Mitarbeiter der Polizeiabteilung seines Ministeriums. Hierbei handelte es sich um rund 40 Beschäftigte. Seine Entscheidung begründete der Innenminister mit verschiedenen doppelten Zuständigkeiten beim Landespolizeiamt und der Polizeiabteilung. So kündigte Breitner an, die Polizeiabteilung im Innenministerium aufzulösen und nur noch eine Handvoll Beamte als Referenten zur ministeriellen Fachberatung zu belassen. Das neu zu bildende Landespolizeipräsidium werde in der Folge mit mehr Kompetenzen ausgestattet. Und auf einen weiteren politischen Nebeneffekt machte Breitner ebenfalls aufmerksam: „Damit erfüllen wir gleichzeitig den Kabinettsbeschluss, die Zahl der Abteilungen zu verringern!“

Künftig soll es nach dem Willen der Landesregierung in allen Ministerien nur noch vier Abteilungen geben. Für das Innenministerium wäre damit das Ziel erreicht. Auch wenn die langjährige GdP-Forderung, die Doppelarbeit abzuschaffen, damit angegangen wird, warnen die Gewerkschafter um den Landesvorsitzenden Oliver Malchow vor übertriebenem

Übereifer, befürchten einen künftigen Verlust der Steuerungsmöglichkeiten des Innenministers. Das schlechte Beispiel bei der Hamburger Polizei lässt Andreas Breitner jedoch unbeeindruckt. „Ich kenne die handelnden Personen“, rechtfertigte der Minister sein Vorgehen. Und der neue Landespolizeipräsident könne ja durchaus auch ein politischer Beamter sein, so dass dieser sofort entlassen werden könne, wenn das Vertrauensverhältnis zum Minister nicht mehr bestehe, ließ Breitner durch seinen Pressesprecher verlautbaren. Gleichzeitig reagierte Breitner auf die GdP-Bedenken, dass mit der Abschaffung der Polizeiabteilung der direkte Zugang der Landespolizei zum Innenminister verlorengehen könnte.

„Für die Polizei wird es immer einen direkten Draht zu mir geben“, erklärte Breitner gegenüber der Presse. Konkret nannte der Minister auch Zahlen. Von den 40 Beamten der Polizeiabteilung solle die Hälfte dem „Dienst in der Fläche“ zuge-

führt sowie 15 in den Führungsstab des neuen Landespolizeipräsidioms eingegliedert werden. Der Rest des Personals würde im Ministerium bleiben, für die politische Koordination und die Kontrolle. „So haben wir praktisch neues Personal geschaffen, das die Belastung für alle Beam-



Das Landespolizeiamt könnte bald zum Landespolizeipräsidium werden.

ten reduziert und dem Bürger mehr Sicherheit bringt“, konstatierte Andreas Breitner.

Zu diesem Thema folgt auf Seite 2 ein Interview mit Oliver Malchow.

Im Namen des Landesvorstandes, der Geschäftsstelle und der Redaktion wünschen wir allen Mitgliedern, ihren Familienangehörigen sowie Freunden und Geschäftspartnern der GdP eine ruhige Adventszeit, schöne Weihnachten und einen besinnlichen Jahresabschluss!

Oliver Malchow Landesvorsitzender **Karl-Hermann Rehr** Landesgeschäftsführer **Thomas Gründemann** Redakteur



Landespolizei braucht keinen Präsidenten

Polizeipräsidium – wie steht die GdP dazu? – Interview mit dem GdP-Landesvorsitzenden Oliver Malchow

Der Innenminister hat angekündigt, ein Polizeipräsidium mit einem Polizeipräsidenten an der Spitze einzurichten. Ist die GdP von diesem öffentlichen Vorstoß des Ministers, insbesondere auch von den konkreten Vorstellungen, überrascht worden?

Oliver Malchow: In der Diskussion um mögliche Doppelarbeiten zwischen Landespolizeiamt und der Polizeiabteilung ist es von manchen Stimmen schon immer mal wieder zur Nennung eines Polizeipräsidiums gekommen. Das auch schon zu Zeiten der vorherigen Landesregierung. Die nun von Innenminister Breitner gemachte Äußerung mit konkreten Personalauswirkungen hat die



aber nicht bedeutsam, das ermöglicht die Konzentration auf die Sacharbeit. Da sind wir sehr gut aufgestellt. Bei einem Präsidenten sehe das schon anders aus. Wer stellt sich schon unter einem Präsidenten jemanden vor, der kaum nach außen wirkt. Da Polizeithemen aber sehr in der Öffentlichkeit wahrgenommen und zu politischer Auseinandersetzung führen, nicht zu Unrecht wird die Polizei als politischste Verwaltung gesehen, hat ein Präsident bei seinen Äußerungen die politischen Vorgaben in den Vordergrund seiner Äußerungen zu stellen, die stimmen nicht immer mit der tatsächlichen Lage in der Polizei überein. Ein guter Präsident weiß das und läuft Gefahr, damit Authentizität zu verlieren. Das schwächt sein Ansehen.

Inwieweit besteht aus deiner Sicht Sorge, dass sich das Innenministerium mit der Einführung eines Landespolizeipräsidiums „seine Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand nehmen lässt“? Schließlich bleibt der Innenminister doch auch Chef eines möglichen Polizeipräsidiums.

Oliver Malchow: Natürlich bleibt der Innenminister der Verantwortliche. Aber mit der Schaffung eines Präsidiums würden wohl Aufgaben aus der Polizeiabteilung ins Präsidium wandern und damit sicher auch welche, die heute in der Öffentlichkeitsarbeit durch den Minister erfolgen. Dies ergibt sich schon aus der von mir dargestellten Außenwirkung eines Präsidenten. Als Gewerkschaft der Polizei ist unser Ansprechpartner der Innenminister. Er ist und bleibt politisch verantwortlich, und wir arbeiten politisch. Ein weiterer Effekt ist aber, dass die unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten des Innenministers erschwert werden könnten. Er hat in Polizeifragen nur noch einen kleinen Apparat, der ihm beratend zur Seite steht. Aber auch im umgekehrten Fall sehe ich Schwierigkeiten für die Polizei, ihre Belange mit gleicher Wirksamkeit wie heute im Abgleich mit den anderen Abteilungen im Innenministerium, die ja bestehen bleiben und unmittelbar wirken, zu entfalten. Ich befürchte eine Schwächung der Polizei. Am Ende liegt sicher alles an den verantwortlichen Menschen. Ich halte es aber für dringend geboten, dass der höchste Repräsentant der Polizei auch im Innenministerium auf Ebene der anderen Abtei-

GdP sehr überrascht, zumal gerade erst intern eine Betrachtung der Zusammenarbeit von Landespolizeiamt und Polizeiabteilung erfolgt, ohne dass schon Ergebnisse absehbar sind.

Wie steht der GdP-Landesvorsitzende zu einem geplanten Landespolizeipräsidium? Wo siehst du Vor- und wo Nachteile oder sogar Gefahren? Sind dir „schlechte“ Beispiele bekannt?

Oliver Malchow: Ausgangslage der internen Betrachtung war die Vermeidung von Doppelarbeit zwischen Polizeiabteilung im Innenministerium und Landespolizeiamt. Ich halte es nicht für zwingend, dafür bei einem Präsidium zu landen. Aber der Begriff scheint verlockend.

Ein Landespolizeipräsidium mit einem ihm vorstehenden Polizeipräsidenten hört sich groß und wichtig an. Der Begriff macht Eindruck und vermittelt Macht. Wir sind mit einer Polizeiabteilung im Innenministerium Jahrzehnte sehr erfolgreich. Ich verstehe nicht, warum sich dieses ändern sollte. Die Landespolizei Schleswig-Holstein braucht keinen Präsidenten. Außerdem wird ein Aspekt in der Diskussion vollkommen übersehen. Bei der jetzigen Konstellation wirkt der Abteilungsleiter Polizei insbesondere nach innen. Er berät den Minister und der tritt in die Öffentlichkeit oder er steuert den politischen Willen in die Landespolizei über die beiden Ämter, das Landespolizeiamt und das Landeskriminalamt. Seine Außenwirkung ist

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 1/2013:
Freitag, 30. November 2012



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GmbH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



Breitner präsentierte sich der GdP-Basis

Quickborn/Rendsburg/Tarp – Seit gut einem halben Jahr ist Andreas Breitner Innenminister und damit oberster Dienstherr aller Polizeibeschäftigten in Schleswig-Holstein. Folglich sind alle Regionalgruppen interessiert, den ehemaligen Polizisten bei ihren Jahreshauptversammlungen als Gast präsentieren und seine Auffassung zu den vielfältigen Themen und Sorgen der Landespolizei hören zu dürfen. So besuchte der 45-Jährige nacheinander die Mitgliederversammlungen der Regionalgruppen in Quickborn (Segeberg-Pinneberg), Rendsburg (Schleswig-Holstein Mitte) und Tarp (Schleswig-Flensburg). Auch wenn die Sorgen und Nöte der schleswig-holsteinischen Ordnungshüter im Wesentlichen gleichgelagert sind, so gab es jedoch unterschiedliche Diskussionsschwerpunkte. Ein Problem brennt jedoch allen besonders unter den Nägeln: Die infolge einer zu kurzen Personaldecke nicht mehr zu tolerierende Arbeits- und Einsatzbelastung für die Polizei. So stand dieses Thema erwartungsgemäß auch im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlungen, bei denen der „neue“ Innenminister seine Visitenkarte abgab. „Die Landespolizei ist bis an die Naht belastet“, bekannte auch Andreas Breitner. Die Überstundensituation wie auch die körperliche Belastung der Polizistinnen und Polizisten spreche Bände, ergänzte der Minister. Gebetsmühlenartig unterstrich Andreas Breitner jedoch, dass es in Anbetracht der Finanzlage des Landes nicht möglich sei, den Personalbestand der Landespolizei zu erhöhen. „Ich kann die Forderung nach mehr Personal nicht erfüllen, orientiere mich deshalb an dem Machbaren“,

sagte Breitner. Folglich bleibe ihm als verantwortlicher Innenminister nur, den eingeschlagenen Weg für eine gerechte Personalverteilung innerhalb der Landespolizei fortzusetzen, mögliche Doppelstrukturen aufzulösen und nur die Aufgaben zu erfüllen, die dringend notwendig seien. Und dies alles mit dem Ziel, den Streifen- und Ermittlungsdienst zu stärken. „Eine Veränderung der Struktur der Polizeidirektionen wird es jedoch nicht geben“, versprach der Minister. Wie der Landesvorsitzende Oliver Malchow und sein Stellvertreter Manfred Börner gaben sich auch Reimer Kahlke, Torsten Jäger und Michael Carstensen, die Regionalvorsitzenden von Segeberg-Pinneberg, Schleswig-Holstein Mitte und Schleswig-Flensburg, mit den Aussagen Breitners nicht zufrieden.

„Die Arbeits- und Einsatzbelastung geht auf die Knochen unserer Kolleginnen und Kollegen. Das können und werden wir nicht hinnehmen“, unterstrichen die Re-



GdP-Jahreshauptversammlung in Quickborn: Andreas Breitner (2. v. l.) mit Reimer Kahlke und Oliver Malchow. Links: Heinz Parchmann, der Leiter der PD Bad Segeberg.

Fotos (2): Thomas Gründemann



Rendsburg: Innenminister Breitner stand den GdP-Mitgliedern Rede und Antwort. Links: Torsten Jäger. Rechts: Manfred Börner.

gionalchefs unisono. Es würden mehr Polizistinnen und Polizisten sowie Rahmenbedingungen gebraucht, die auch einen gesunden Dienst ermöglichen, unterstrichen sie. Torsten Jäger zitierte Kolleginnen und Kollegen, die in Mails und Briefen an die GdP das Ausmaß ihrer vielfältigen dienstlichen Belastungen und Grenzen eindrucksvoll beschrieben hatten. Insbesondere in Quickborn und Rendsburg musste sich der Minister kritische Anmerkungen zu der beabsichtigten Einführung des Erlasses zur individuellen Kennzeichnung von Polizisten bei geschlossenen Einsätzen gefallen lassen.

Hingegen überraschte Andreas Breitner bei der GdP-Versammlung in Tarp die anwesenden Mitglieder um Michael Carstensen mit einem Versprechen. So reagierte der oberste Dienstherr der Poli-

INTERVIEW

lungsleiter vertreten ist und nicht abgesetzt vom Innenminister agiert.

Wer kommt aus deiner Sicht für das Amt des Polizeipräsidenten in Betracht? Sollte es einer aus den Reihen der Landespolizei werden oder ein politischer Beamter? Welche Persönlichkeiten kommen für dich konkret in Frage?

Oliver Malchow: Zunächst bleibt abzuwarten, ob es wirklich zu einem Präsidium kommen wird. Da laufen ja die Untersuchungen noch und ich erwarte, dass der Innenminister da auch noch in der Meinungsbildung offen ist. Selbst wenn

dieser Fakt nicht bestehen würde, wäre es dumm, in so einem frühen Stadium einen Namen zu nennen, dann wird der das am Ende nicht. Wenn ich aber einen Favoriten habe, dann will ich auch, dass der das wird.

Politische Beamte werden bei einem Regierungswechsel häufig ausgetauscht. In Schleswig-Holstein hat sich unsere Leistungsfähigkeit auch durch parteipolitische Unabhängigkeit entwickelt. Das sollte so bleiben.

Das Interview führte GdP-Landesredakteur Thomas Gründemann

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

zei auf die Kritik anwesender Schutzleute an der derzeitigen Ausgleichsregelung für geleistete Nachtdienste, die bislang unter anderem eine Kappungsgrenze bei 450 Nachtdienststunden vorsieht. „Das schaffen wir ab“, kündigte der Minister an. Und dies zur Freude der GdP, die seit Jahren auf einen entsprechenden Regelungsbedarf in diesem Bereich hingewiesen hatte.

Und auch die von der GdP öffentlich beanstandeten überlangen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe sollen nach Angaben Breitners bald ein Ende haben. Ab dem 1. Quartal 2013 solle die Bearbeitungsdauer von 14 Tagen nicht mehr überschritten werden, so der Innenminister.

„Wir gehen davon aus, dass den Worten des Innenminister auch Taten folgen“, unterstrich Michael Carstensen die Erwartungshaltung der GdP. **TG**



**„Spendenaufruf“
Peter Bergau†**

Am 3. November verstarb Peter Bergau im Alter von nur 45 Jahren. Der lebensfrohe und gesellige Hauptmeister hinterlässt Ehefrau Tanja sowie die Kinder Michel (9) und Hendrik (12). Trotz immer wiederkehrender Schicksalsschläge hatte er nie seinen Lebensmut und Optimismus verloren. Peter Bergau überstand eine Krebserkrankung mit 19 Jahren, einen schweren Autounfall mit der Familie und die Amputation mehrerer Finger. Vor 6 Jahren erhielt er nach einer Herz-OP eine zweite Chance auf ein erfülltes und langes Leben. Im Herbst 2012 entschied er sich für eine weitere, schwere Operation an seinem Herzen. Frohen Mutes begann er im Anschluss mit RehaMaßnahmen in Malente, dessen Ende er leider nicht mehr erleben durfte.

Um die finanziellen Sorgen der Familie zumindest ein wenig zu mildern, wurde eigens ein Spendenkonto eingerichtet, auf dem jeder Euro direkt der Versorgung und dem Wohl seiner Familie zugute kommt:

**Sparkasse Westholstein:
„Familie Bergau“,
Kto-Nr. 94 000 411, BLZ 222 500 20.**

REGIONALGRUPPENTERMINE

Einladung!

**AFB und Lübeck-Ostholstein
Bereich Ostholstein**
Senioren-Adventskaffee am Montag, 3. Dezember 2012, 15.00 Uhr, PD AFB, Hubertushöhe. Persönliche Einladung folgt noch.

Kiel-Plön
Seniorenkaffee am Montag, 3. Dezember 2012, 15.00 Uhr, im Restaurant Clubhaus Tannenbergl, Projensdorfer Straße 251, Kiel.

Lübeck-Ostholstein
Traditioneller Adventskaffee für Seniorinnen, Senioren und Hinterbliebene – Bereich Lübeck – am Donnerstag, 13. Dezember 2012, 15.00 Uhr, in der Handwerkskammer Lübeck, Breite Straße 10 – 12. Wir bitten um Anmeldungen bis zum 5. Dezember 2012 bei dem Kollegen Heiner Peters, Tel.: 04 51-62 19 23, oder Oskar Scharnowski, Tel.: 04 51-10 84, oder im GdP-Büro, Tel.: 04 51-1 31 20 70, oder per Mail an: gdp-hl-oh@polizei.landsh.de

Nordfriesland
Adventskaffee für Seniorinnen und Senioren in der Vorweihnachtszeit am Dienstag, 11. Dezember 2012, 14.30 Uhr, Carstens Gasthof, Hauptstraße 28, Horstedt. Themen: Regionalgruppen-Fusion, Landesseniorengruppe (Frank Pos-

ter), Fragen zur Polizei-Versicherung beantwortet die Signal Iduna, gemütliches Verspielen (Lotto), sonstiges. Wie immer sind auch die Partnerinnen/Partner herzlich willkommen. Anmeldungen bitte beim Kollegen Horst Wendorff, Tel.: 0 48 41-7 51 44 oder 01 57-74 17 49 22, E-Mail: horst.wendorff@t-online.de, oder Stefan Lukas, Tel.: 0 48 41-83 05 56, E-Mail: Stefan.Lukas@polizei.landsh.de

Schleswig-Flensburg
Senioren-Adventskaffee mit anschließendem Verspielen am Mittwoch, 5. Dezember 2012, 15.00 Uhr, Sportschützenheim Fahrdorf. Anmeldungen bitte an den Kollegen Walter Bossen, Tel.: 0 46 21-5 36 31, oder Michael Carstensen, Tel.: 04 61-4 84 25 01.

Schleswig-Holstein Mitte
Traditionelle Adventsfeier, insbesondere für Seniorinnen und Senioren und Hinterbliebene, am Dienstag, 4. Dezember 2012, im Schützenheim am Kanal, Itzehoeer Chaussee 2, Westerröfeld. Anmeldungen bitte an Peter Petersen, Tel.: 0 43 51-4 44 09, oder Torsten Jäger, Tel.: 04 31-9 88 30 38.

Bereich Neumünster
– Seniorengruppe –
Adventskaffee am Mittwoch, 5. Dezember 2012, 14.30 Uhr, in der Polizeikantine, Alemannenstraße 14–18, Neumünster. Anmeldungen bitte unbedingt bis 3. Dezember 2012 bei Lisa Grützmann, Tel.: 0 43 21-2 25 16.

Steinburg-Dithmarschen
– Senioren Bereich Dithmarschen –
Adventskaffee mit Klönschnack, Kaffee und Kuchen am Dienstag, 4. Dezember 2012, 14.00 Uhr, Gaststätte Alte Schule, Dorfstraße 31, 25770 Lieth. Anmeldungen bitte beim Kollegen Gert Matern, Tel.: 04 81-7 87 67 78.

– Senioren Bereich Steinburg –
Adventskaffee mit Klönschnack, Kaffee und Kuchen am Mittwoch, 5. Dezember 2012, 14.40 Uhr, im Café Schwarz, Breitenburger Straße, 25524 Itzehoe. Anmeldungen bitte bei der Kollegin Maria Randschau, Tel.: 0 48 21-8 47 51.

Für handgemachte Weihnachtsmusik ist auf beiden Veranstaltungen das Musiktrio FIDELITAS engagiert.

Sollte jemand den Termin seiner ehemaligen Kreisgruppe nicht wahrnehmen können, so besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der anderen Feier.



BEIHILFE

Kleine Anfrage nimmt lange Bearbeitungszeiten ins Visier

Landesregierung räumt Versäumnisse ein

KIEL – In vielen Publikationen (siehe auch DP 11/2012) haben wir bereits über die langen Bearbeitungszeiten des Finanzverwaltungsamtes bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen berichtet. Die Probleme blieben auch den Parlamentariern im Kieler Landeshaus nicht verborgen. Nun stellte FDP-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kubicki eine Kleine Anfrage an die Landesregierung. Dabei erfuhr er, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Beihilfeantrages 24 Kalendertage dauere. Hier sind Beschwerden von zehn Wochen und mehr aufgelaufen. Auch dies dementierte die Landesregierung nicht. Die Kleine Anfrage und deren Antworten sind unter www.gdp-sh.de im Mitgliederbereich dokumentiert. Hier geben wir nur einen Ausschnitt von Frage und Antwort wieder.

Wie hoch ist die tatsächliche durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen beim Finanzverwaltungsamt?

Die Bearbeitungszeiten betragen aktuell (Stand: 30. 10. 2012) im Durchschnitt 24 Kalendertage. Als Bearbeitungszeit gilt hierbei die Zeit vom Eingang des Beihilfeantrages beim Finanzverwaltungsamt bis zur abschließenden Bearbeitung und Anweisung der Beihilfeleistung auf das Konto der Beihilfeberechtigten.

Dieser Durchschnittswert beruht auf der seit November 2011 praktizierten bevorzugten/unverzöglichen Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit Aufwendungen von mindestens 3500 € und der Bearbeitung der hiervon nicht erfassten Beihilfeanträge in der Reihenfolge des Posteingangs. Für letztgenannte Beihilfeanträge beträgt die Bearbeitungszeit aktuell (Stand: 30. 10. 2012) 30 Kalendertage.

Wie viele

a) Widersprüche und

b) Klagen

gegen Beihilfebescheide liegen derzeit (Stichtag: 15. 10. 2012) beim Finanzverwaltungsamt vor und wie hoch ist die

durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfewidersprüchen?

Am Stichtag lagen 636 Widersprüche gegen Beihilfebescheide vor, 25 Klageverfahren sind anhängig. Zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Widersprüchen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, da dies vom jeweiligen Einzelfall abhängt.

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um die Bearbeitungsdauer bei Beihilfeanträgen zeitnah deutlich zu senken?

Ziel ist es, im 1. Quartal 2013 eine Bearbeitungszeit von 14 Kalendertagen zu gewährleisten. Zur Unterstützung der bereits eingeleiteten Maßnahmen wird das Personal beim Finanzverwaltungsamt für die Bereiche zentrale (Rezept-) Datenerfassung und Nachbearbeitung bis zur Einführung der eBeihilfe bedarfsgerecht befristet durch qualifizierte Hilfskräfte weiter aufgestockt.

RECHTSSCHUTZ

Strafverfahren – und was nun?

Interview mit GdP-Vertragsanwältin Uta Scheel

KIEL – Es liegt wohl an diesem Beruf: Gegen keine andere Gruppe werden so viele Strafanzeigen gestellt wie gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. 2010 wurden 394 Verfahren erfasst. In den allermeisten Fällen ist es eine Reaktion gegen das vorhergehende polizeiliche Einschreiten. Dies ist keine Besonderheit in Schleswig-Holstein, sondern offensichtlich berufsimmanent. Körperverletzung im Amt, Strafvereitelung im Amt, Freiheitsberaubung, Verfolgung Unschuldiger, Nötigung, unterlassene Hilfeleistung, falsche Verdächtigung – der Katalog ließe sich fortsetzen. Nach Prüfung der Dienststelle, gegebenenfalls der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft, landen oft Anhörungsbogen und Vernehmungsaufforderungen bei

den betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Doch was ist dann zu tun? Mit der GdP-Vertragsanwältin Uta Scheel (44) sprechen wir über das richtige Verhalten, wenn Polizeibeamte zu Aussagen bei Strafverfahren gegen sie aufgefordert werden.

Frage:

„Ich habe mir nichts vorzuwerfen und fülle die Anhörungsbögen zum Sachverhalt selbst aus“, so oft die Reaktion von mit Vorwürfen belasteten Beamten. Ist



das richtig? Oder soll gleich die GdP oder ein Anwalt herangezogen werden?

Antwort:

Es ist sinnvoll, sich umgehend, sobald man von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen sich durch eine Anhörung erfahren hat, an die GdP zu wenden und Rechtsschutz zu beantragen. Über die GdP wird dann der Kontakt zu mir hergestellt.

Ferner sollte man dringend Abstand davon nehmen, selbst Angaben zum Sachverhalt zu machen, bevor man nicht Einsicht in die Ermittlungsakte hatte. Denn selbst dann, wenn man die Sache selber so einschätzt, dass man nichts Falsches getan hat, liegt die endgültige Be-

Fortsetzung auf Seite 6



GdP wieder im Altenparlament des Landtages

Soziale Absicherung im Alter stand im Mittelpunkt der Beratungen

Kiellpr – Das schleswig-holsteinische Altenparlament ist eine Institution, die seit 1989 jährlich tagt, um Senioreninteressen in die Landespolitik einzubringen. Der Landtagspräsident Klaus Schlie bedankte sich am 21. September anlässlich der Eröffnung des 24. Altenparlaments bei 81 Altenparlamentariern aus Gewerkschaften, Verbänden, Parteien und Seniorenbeiräten für das unermüdete Engagement für ihre SeniorenInnen. Schlie betonte in seiner Eröffnungsrede: „Wir müssen es schaffen, älteren und alten Menschen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihnen möglichst lange ein selbstständiges Leben zu sichern.“ In der DGB-Fraktion vertrat Frank Poster die Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Eingestimmt wurde die Sitzung mit einem Vortrag des Jenaer Sozialwissenschaftlers Prof. Dr. Michael Opielka. Er plädierte für die Einführung eines Bürgergeldes, das als Grundeinkommen allen Bürgerinnen und Bürgern als soziales Grundrecht zustehen sollte.

Danach waren die „Landtagsabgeordneten“ in vier Arbeitskreisen stramm beschäftigt.

Insgesamt wurden 52 Anträge u. a. zu den Themen



Frank Poster (links) als GdP-Vertreter im Altenparlament.

- mehr Mitbestimmung der Senioren(organisationen),
- Öffnung für neue Wohnformen (Betreutes Wohnen pp.),
- Bekämpfung der Altersarmut, **ja, auch der Kinderarmut!**,
- endlich rechtsverbindliche Anerkennung der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen beraten und beschlossen.

Ein Dringlichkeitsantrag beschäftigte sich mit der Beibehaltung der Steuerfreiheit für gemeinnützige Bildungs- und Weiterbildungsangebote. Das größte Interesse dürfte, zumindest aus Sicht des GdP-Landesseniorenvorsitzenden Frank

Poster, die Forderung nach einem Seniorenmitwirkungsgesetz entsprechend dem Vorbild der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen und Hamburg geweckt haben. Brite Pauls, Landtagsabgeordnete der SPD-Fraktion, hatte diese Meinung: „Wir haben in allen Generationen Talente, aber noch nie hatten wir so viele ältere gut gebildete Talente und noch nie hatten wir so viele gesunde ältere Talente. Diese Talente gilt es zu nutzen auf dem Arbeitsmarkt, im ehrenamtlichen Bereich.“ Die CDU-Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann kommentierte den Tag so: „Senioren tragen durch ihr Engagement zu lebenswerter Gesellschaft bei!“ Anita Klahn für die FDP sagte immerhin: „Das Altenparlament ist ein äußerst wichtiger Bestandteil der Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren.“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Tietze, wusste es noch besser: „SeniorInnen sind heute ExpertInnen für Themen, die alle Generationen betreffen.“ Seniorenpolitik heißt (immer noch) dicke Bretter bohren; und dieses leider nicht nur der Politik gegenüber. *pr*

Gut, dass es sie gibt – die GdP, die Gewerkschaft der Polizei!!!!

RECHTSSCHUTZ

Fortsetzung von Seite 5

wertung in der Hand von Juristen. Im Sinne der Waffen- und Erfahrungsgleichheit sollte man also bereits zu Beginn eines Verfahrens dem Fachmann bzw. der Fachfrau vertrauen.

Das erscheint problematisch und für den einen oder anderen nicht plausibel, weil man als Polizeibeamter verpflichtet ist, einen Einsatzbericht zu schreiben. Damit macht man ja bereits Angaben zur Sache, ohne die Akte zu kennen. Hierzu ist zu sagen, dass diese Angaben nicht im Beschuldigtenstatus gemacht werden und deshalb anders zu bewerten sind, als Angaben in einer Beschuldigtenanhörung. In dem Moment, in dem man den Einsatzbericht verfasst, weiß man im Zweifel noch gar nicht, dass man Beschuldigter werden könnte. Die Fristen, die solchen Anhörungen meistens anhaf-

ten, können durch die Angaben zur Person und den Hinweis darauf, dass man einen Anwalt beauftragen wird, eingehalten werden.

Frage:

„Wenn ich gleich einen Anwalt hinzuziehe, entsteht doch der Verdacht, ich hätte etwas zu vertuschen oder ich bin mir meiner Sache gar nicht sicher“, wird auch immer wieder von einzelnen Betroffenen gesagt. Ist das richtig?

Antwort:

Nach meiner Einschätzung ist das nicht richtig. Die Rechtsprechung wird auch im Strafrecht immer filigraner. Es reicht lange nicht mehr aus, einen einfachen Tatbestand zu kennen und die Tatbestandsmerkmale subsumieren zu können. Zu fast jedem Tatbestand gibt es Ausnahmen. Im Rahmen der Rechtfertigungsgründe, die häufig relevant sind, gibt es die Notwendigkeit der Verhältnis-

mäßigkeitsprüfung. Dass der Beamte selbst sein Handeln als verhältnismäßig ansieht, dürfte klar sein. Das muss jedoch in Einklang mit den Ansichten in der Rechtsprechung überprüft und verobjektiviert werden. Jeder Jurist weiß, dass dies nur mit Sachkunde möglich ist.

Frage:

Was kann ein Anwalt oder eine Anwältin, was ein einzelner Beamter in dem Verfahren nicht kann?

Antwort:

Abgesehen von den bereits angesprochenen Punkten kann ein Anwalt Akten-einsicht nehmen. Die Akteneinsicht steht einem Polizeibeamten ebenso wenig zu, wie dem „Normalbürger“. Das bereits reicht, um einen nicht zu unterschätzenden und leicht erreichbaren Vorteil gegenüber einem nicht anwaltlich vertretenen Beschuldigten zu erlangen.



OSTERN 2013

Unterbringung in Doppelzimmer p. P. ab
€ 599,-

GOLF VON SORRENT

5-tägige Erlebnisreise in Italien, mit Lufthansa ab/bis Hamburg oder Hannover

Fotos: DERTOUR

Sorrent und Amalfi in Italien – eine Symbiose aus Lebensgefühl, Kultur und einzigartigen Landschaften. Bereits Goethe war von der Schönheit der Region am Fuße des Vesuvus hingerissen. Die Halbinsel von Sorrent ist bereits seit 2.000 Jahren ein begehrter Urlaubsort. Das traumhafte Panorama auf den Golf von Neapel wird Sie faszinieren. Die Amalfiküste beeindruckt durch einma-

Ihr Hotel: Hotel Parco del Sole ★★★★★ o. ä. in Sorrent ist im klassischmediterranen Stil gestaltet und liegt am Stadtrand von Sorrent. Die 150 Zimmer sind komfortabel, im sorrentinischen Stil eingerichtet und verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Telefon, Klimaanlage, Sat.-TV und Safe. Transferservice ins Zentrum.

Preise pro Person in EUR

Zimmerbelegung mit 2 Pers.	599,- Euro
Einzelzimmerzuschlag	200,- Euro
* Ausflugspaket (fakultativ)	125,- Euro
Reisetermine 28.3. und 1.4.2013	

lige Panoramastraßen und schmucke Orte an der Steilküste. Erleben Sie die Vielfalt der Region mit unzähligen gemütlichen Restaurants und Straßencafés, die geschichtsträchtige Stadt Pompeji sowie die unvergessliche Kraterlandschaft des Vesuvus. Zu Ostern erwarten Sie Prozessionen im historischen Stadtzentrum von Sorrent und zahlreiche Osterfeierlichkeiten.

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit Lufthansa von HAM / HAJ via München oder Frankfurt nach Neapel und zurück
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren (Stand: 6/2012)
- ÖPNV-Coupon (An- und Abreise zum Flughafen innerhalb der Verkehrsverbünde)
- Transfers im Zielgebiet
- 4 Nächte in der gebuchten Hotelkategorie
- 4 x Halbpension
- örtliche, deutschsprechende Reiseleitung
- Informationsmaterial, Reiseführer
- interessantes Ausflugspaket (fakultativ) u.a. nach Neapel, Pompeji und zur Amalfiküste

PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

Hinweis: Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl: Grundprogramm und Ausflugspaket jeweils 25 Personen / Änderungen möglich / Veranstalter: DERTOUR GmbH & Co. KG, 60424 Frankfurt/M.

www.psw-tours.de

**PSW-Reisen
AKTUELL!**

➔ TÄGLICH AKTUELLE ANGEBOTE!

Winter-Special! ★★★★★

Radisson Blu Hotel Stralsund

Wellnessspecial / Ostsee / Vor der Insel Rügen



Bei Aufenthalt ab 14.10. - 22.12.2012 und 01.01. - 21.03.2013

- ✗ 2 Übernachtungen im Doppelzimmer
- ✗ 2 x Frühstück
- ✗ 1 x Abendessen am Anreisetag
- ✗ täglich freier Eintritt in das Erlebnisbad, orientalische Saunenwelt und Fitnessbereich
- ✗ Wellnessgutschein in Höhe von 10,- Euro pro Person

pro Person **113,- €**

PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Hinweis: Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. **Veranstalter:** Neckermann Reisen, Thomas-Cook-Platz 1, 61440 Oberursel



Und was sonst noch so war ...

8. Oktober

Im Posteingang heute der Rechtschutzantrag einer Kollegin. Es geht wieder einmal um eine Ungenauigkeit in der Besoldungsabrechnung. Die betroffene Mitarbeiterin eines Kieler Polizeireviers stellte fest, dass sie seit 2008 die falsche Stellenzulage (niedrigste Stufe) erhalten hat. Bei ihrem Versuch, die etwa 3500 nicht gezahlten Besoldungsbestandteile nacherstattet zu bekommen, blieb sie nur teilweise erfolgreich. Das Finanzverwaltungsamt anerkannte den Fehler, wollte aber nur die letzten drei Jahre zurückerrichten. Abgesehen von der moralischen Verpflichtung und dem Ärger der Kollegin entspricht dies aber der gängigen Rechtsprechung: Die Beamtin ist verpflichtet, ihre Abrechnung stets auf Richtigkeit zu überprüfen. Die Frist, Rückerstattungen gegenseitig aufzurechnen, gilt nach dem BGB tatsächlich nur drei Jahre. Dabei werden Beamte noch besser behandelt als Tarifbeschäftigte: Hier gibt es lediglich eine Ausschlussfrist von sechs Monaten. Deshalb sollte jede Abrechnung des Finanzverwaltungsamtes tatsächlich auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Das spart Geld und vor allem Ärger.

15. Oktober

Das Amtsgericht Bremen hat entschieden, dass einem Arzt gegenüber einem Patienten weder ein Vergütungsanspruch noch ein Schadenersatzanspruch zusteht, falls der Patient einen telefonisch vereinbarten Behandlungstermin kurzfristig absagt. Eine Ärztin – sie war Klägerin – hatte mit Klage einen Vergütungsanspruch in Höhe von 300 € gegenüber ihrem Patienten als Beklagten geltend gemacht (Az. 9 C 0566/11, 9 C 566/11).

16. Oktober

Besuch aus Hilden. Bodo Andrae, einer der Geschäftsführer des VDP (Verlag Deutsche Polizeiliteratur), ist in Kiel zu Besuch. Sein Anlass ist die sehr erfolgreiche Broschüre „Wasserschutzpolizei und Schifffahrt“, die 2013 bereits zum zehnten Mal erscheint. Günter Herrmann, der die Redaktion von Anfang an verantwortlich wahrgenommen hat, wird im nächsten Jahr altersbedingt ausscheiden. In einem Gespräch, an dem auch Andreas Kropius (stellvertretender Landesvorsitzender), Günter Herrmann und Jens Albert vom WSP-Revier Flensburg und ich teilnahmen, sind wir uns schnell

einig, dass diese populäre und die WSP-Arbeit positiv darstellende Publikation auf jeden Fall weitergeführt werden muss. Es deuten sich bereits personelle Nachfolgemöglichkeiten an.

22. Oktober

Rheinland-Pfalz Polizei erhält 100 Einstellungen mehr als geplant. Und zwar dauerhaft bis zum Ablauf 2016. Hintergrund waren aufgelaufene Überstunden, Fehlzeiten durch Elternschaft, Pflegezeiten und Ähnliches sowie die Vorleistungen, die die Polizei bereits in den zurückliegenden Jahren durch erhebliche Einsparungen erbracht hat. 20 der 100 Stellen fallen dem Tarifbereich zu.

26. Oktober

Sitzung der Rechtsschutzkommission. Auf dem Beratungstisch vier Anträge mit gleichem Sachverhalt: Alle Antragsteller sind im Laufe dieses Jahres von anderen Dienstherrn zur Landespolizei Schleswig-Holstein versetzt worden. Bei der Berechnung ihrer Jubiläumsdienstzeit legte das Landespolizeiamt nicht den Diensteintritt zugrunde, sondern den Bearbeitungstag des Amtes. Zwei Kolleginnen legten Widerspruch ein, der abschlägig beschieden wurde. Dann kamen sie zur GdP. Der Rechtsschutzkommission blieb nichts anderes übrig, als Rechtsschutz für ein erstinstanzliches Klageverfahren zu gewähren. Inzwischen hat das Landespolizeiamt eine Überarbeitung der anhängigen Verfahren zugesagt.

31. Oktober

Mit dem DGB bin ich beim Chef der Staatskanzlei, Stefan Studt. Auf dem Themenzettel eine Reihe von akuten Themen, zu denen als Erstes das Mitbestimmungsgesetz (MBG) gehört. Der DGB unterstützt die Anträge der Regierungsfraktion auf schnelle Rückführung des MBG im alten Stand (ohne Sitzungsgelder) und glaubt, dass im Koalitionsvertrag vereinbarte „Modernisierungen“ zunächst zurückgestellt werden sollten, damit eine vernünftige Meinungsbildung ermöglicht wird. Weitere Themen sind die Demograficentwicklung (DGB mahnt ein ganzheitliches Konzept zur Sicherung der Aufgaben der Landesverwaltung an). Dabei erfahren die Teilnehmer, dass es eine Arbeitsgruppe bei der Staatskanzlei gibt, die das Thema „Demografie“ bearbeitet. Leiter dieser Arbeitsgruppe ist Dr. Thiemo Lueße.

1. November

Um 9.30 Uhr sitze ich in Neumünster beim Seniorengruppenvorstand. Wir besprechen die bevorstehende – und nur alle vier Jahre stattfindende – Seniorenkonferenz. Es wird über Organisatorisches, aber auch viel über Inhaltliches diskutiert: Anträge, Fristen, Referenten und vieles mehr. Die 6. Seniorenkonferenz findet am 21. März 2013 im Haus des Sports in Kiel statt.

GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren

zum 40-jährigen Dienstjubiläum

Uwe Kleinig, Heinz-Willi Söth, RG Steinburg-Dithmarschen

zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Uwe Bührmann, RG Segeberg-Pinneberg

zur Vermählung

Jessica geb. Wessel und Verena Schmitt, RG Kiel-Plön; Christine geb. Mews und Patrick Willems, RG Segeberg-Pinneberg

In den Ruhestand traten

Hartmut Pook, RG Kiel-Plön; Inge Milleg, RG Lauenburg-Stormarn; Thomas Mandelkau, RG Justizvollzug

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden.

